

Anlage 1 – Liefer- und Zahlungsbedingungen

Mit Erteilung eines Auftrages erkennt der Besteller die im Folgenden genannten Liefer- und Zahlungsbedingungen als verbindlich an.

1. Allgemeiner Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Sie gelten auch für Folge- und mit dem Vertrag in Zusammenhang stehende Geschäfte, sofern hierfür keine gesonderten Vereinbarungen getroffen werden.
- 1.2. Besteller i. S. dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.3. Einkaufs- und sonstige Bedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als sie den nachfolgenden Bedingungen nicht widersprechen. Das gilt auch für den Fall vorbehaltloser Lieferung durch eBuch in Kenntnis entgegenstehender oder widersprechender Bedingungen des Bestellers.
- 1.4. Alle Vereinbarungen, die zwischen eBuch und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind zwischen den Parteien schriftlich niedergelegt.
- 1.5. Für Lieferungen preisgebundener Produkte gilt das Preisbindungsgesetz.
- 1.6. Im ersten Jahr einer neuen Geschäftsbeziehung ist eine Belieferung nur bei Stellung einer Sicherheit möglich.

2. Bestellungen, Vertragsschluss

- 2.1. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn die Lieferung oder eine schriftliche Bestätigung erfolgt. Dies gilt auch bei Bestellungen auf elektronischem Wege. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme der Bestellung dar. Bei fernmündlichen oder elektronischen Bestellungen trägt der Besteller das Risiko für Übermittlungsfehler. Die mit der Lieferung gesandten Unterlagen bzw. die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmen Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistung.
- 2.2. Sind bestellte Artikel im Zeitpunkt der Lieferung nicht in ausreichender Zahl am Lager vorhanden oder sind einzelne Titel vergriffen, so ist eBuch zu Kürzungen, Annullierungen oder Nachlieferungen zu gegebener Zeit berechtigt. Änderungen des Abgabepreises zwischen Bestellung und Lieferung bleiben vorbehalten.
- 2.3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von eBuch. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von eBuch zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit dem Zulieferer. Der Besteller wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

3. Lieferung

- 3.1. Alle Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Bestellers ab Lager.
- 3.2. Die Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten. Zu Teillieferungen ist eBuch berechtigt.
- 3.3. Liefertermine oder -fristen werden nach bestem Ermessen abgegeben, sind in der Regel aber unverbindlich.
- 3.4. Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen sowie anderen Betriebsstörungen (z. B.: Stromausfall, Ausfall der Datenverarbeitung, Ausfall der Fördertechnik, Ausfall oder Unglück von LKWs, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitige Lieferungen von Zulieferern, Personalmangel, Transportprobleme etc.), die – auch wenn sie bei Lieferanten eintreten – länger als eine Woche gedauert haben oder voraussichtlich dauern, wird die Lieferungsfrist bzw. Abnahmefrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Nachlieferungsfrist verlängert. Gegebenenfalls ist eBuch berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Lieferung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Hat die Behinderung länger als drei Monate gedauert, kann der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurücktreten.

4. Preise

- 4.1. Die Preisangaben in den elektronischen Katalogdaten, elektronischen Updates, Kompendien, auf CD-ROM und in allen Werbemitteln entsprechen dem Stand zum jeweiligen Redaktionsschluss. Alle Angaben sind sorgfältig erstellt, Irrtümer bleiben vorbehalten.
- 4.2. Gesetzlich gebundene Ladenpreise sind einzuhalten. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

5. Versand, Gefahrtragung

- 5.1. Der Versand erfolgt stets ab Lager für Rechnung und auf Gefahr des Bestellers. Porto, Zustellgebühr, Fracht und Rollgeld sind gemäß Verkehrsordnung des Deutschen Buchhandels vom Empfänger zu zahlen.
- 5.2. Eine ggf. erteilte Versandvorschrift wird nach Möglichkeit eingehalten. Fehlt die Versandvorschrift, ist eBuch der Versandweg freigestellt. Voraussetzung für die Belieferung durch Bücherwagen ist, dass der betreffende Ort vom Bücherwagendienst angefahren, rationell bestellt wird und eine ausreichende Geschäftsbeziehung besteht.
- 5.3. Der Versand erfolgt überwiegend in Mehrwegbehältern, die im Eigentum des Logistikpartners Libri GmbH bleiben. Der Besteller ist verpflichtet, die Mehrwegbehälter pfleglich zu behandeln und sie unverzüglich zur Abholung bereitzustellen. Eine Weitergabe an Dritte oder der Einsatz für innerbetriebliche Zwecke des Bestellers ist ausgeschlossen. Sollten diese Mehrwegbehälter im Laufe des Geschäftsverkehrs beschädigt werden oder verloren gehen, hat der Besteller Schadenersatz in Höhe der Herstellungskosten der Mehrwegbehälter zu leisten, es sei denn, dass er nachweist, dass der Verlust oder die Beschädigung nicht durch ihn verursacht worden ist.
- 5.4. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht – unabhängig von der Lieferart – auf den Besteller über, sobald die Ware an, die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von eBuch verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von eBuch unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Besteller im Verzug der Annahme ist.

6. Fortsetzungen

Bestellungen auf Pflichtfortsetzungen verpflichten zur Abnahme des entsprechenden Gesamtwerkes.

7. Remissionen

7.1. Der Umgang mit Remittenden und eBuch als Remittenden zugesandter Ware richtet sich nach den jeweils gültigen Remissionsregeln. Remissionen außerhalb der gültigen Remissionsregeln können nicht bearbeitet werden.

7.2. Allen Remissionen ist grundsätzlich ein vollständig und ordnungsgemäß ausgefülltes Remittenden Formular von eBuch beizufügen. Andere Formulare können nur dann akzeptiert werden, wenn sie jeweils alle die Daten enthalten, die das Remittenden Formular von eBuch in der bei Bestellung gültigen Fassung vorsieht. Für Remissionen, bei denen diese für die Bearbeitung wichtigen Informationen fehlen, kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5% des Bezugspreises berechnet werden.

7.3. Eine Kürzung der Zahlung für zurückgesandte Ware kann erst aufgrund einer von eBuch erstellten Gutschrift erfolgen. Insoweit gilt die Gutschrift als Zustimmung im Sinne von Ziffer 12 dieser Bedingungen.

8. Reklamationen, Gewährleistung

8.1. Beschädigt beim Empfang eingehende Sendungen sind sofort dem jeweiligen Transporteur (Bücherwagendienst, Post, Speditionen usw.) schriftlich zu melden.

8.2. Der Besteller hat nach Erhalt der Ware diese unverzüglich zu untersuchen und muss offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 3 Tagen ab Empfang der Ware, in jedem Fall vor dem Weiterverkauf, schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Die mangelhafte Ware ist in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befindet, für eine Besichtigung bereitzuhalten. Fehlermengen werden nur ersetzt, wenn sie durch schriftliche eidesstattliche Versicherungen belegt sind.

8.3. Die beanstandete Ware ist vom Besteller bis zur Klärung der Reklamation sachgemäß einzulagern.

8.4. Bei nachweislich mangelhafter Ware erfolgt die Abwicklung gemäß Ziffer 7 (Remissionen) dieser Bedingungen, es sei denn, dass sich aus den nachfolgenden Regelungen etwas anderes ergibt.

8.5. Scheitert die Nacherfüllung, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei nur geringfügigen Mängeln oder nur geringfügiger Abweichung der vereinbarten Beschaffenheit steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

8.6. Gewährleistungsansprüche stehen dem Besteller nur unmittelbar zu und sind nicht abtretbar.

9. Rechnungslegung

Die Barsortimentssendungen werden mit Lieferschein ausgeführt. Dreimal monatlich werden diese in einer Sammelrechnung belastet, deren Endsumme auf dem laufenden Konto verbucht wird. Sammelrechnungen sind sogleich nach Erhalt zu prüfen und Unstimmigkeiten unverzüglich zu melden. Eine Sammelrechnung gilt 1 Woche nach Rechnungsdatum als anerkannt.

10. Zahlungsbedingungen

10.1. Die Rechnungen sind 7 Tage nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto (sofern die laufenden Konten keine überfälligen Beträge ausweisen), alle übrigen in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Zahlungen gelten erst an dem Tag als bewirkt, an welchem eBuch über den angewiesenen Betrag verfügen kann. Zahlungen in fremder Währung werden gemäß Bankrechnung gutgeschrieben. Kursdifferenzen und Transfergebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

10.2. Bei der Skontierung sind die Sammelgutschriften für Barsortimentsdifferenzen und Remittenden entsprechend einzubeziehen. Alle übrigen in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen sind nicht skontierfähig. Für Zahlungen, über die eBuch erst nach Ablauf der Skontofrist verfügen kann, kann kein Skonto gewährt werden. Das Risiko für einen fristgerechten Ausgleich aufgrund der Post- und Banklaufzeiten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

10.3. Der Besteller und eBuch vereinbaren, dass für die Geschäftsverbindung das Bankabbuchungsverfahren gilt. eBuch garantiert in diesem Fall die ordnungsgemäße Skontierung und Abbuchung erst zum Skontoterminal. Sollte der Besteller damit nicht einverstanden sein, hat er eBuch dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall behält sich eBuch vor, Sicherheiten zu verlangen.

10.4. Schecks werden nur zahlungshalber unter üblichem Vorbehalt angenommen. Der gleiche Vorbehalt gilt für Zahlungen im Bankabbuchungsverfahren. Die Zahlungsverpflichtung des Bestellers erlischt erst nach vorbehaltloser Gutschrift auf einem der Bank- oder Postgirokonto von eBuch.

10.5. eBuch ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Bestellers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden, dann auf die Zinsen, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Bei unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware gilt grundsätzlich die Ware als bezahlt, die bereits vom Besteller weiter veräußert wurde.

10.6. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass der Besteller anderen Dritten gegenüber den bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne erkennbare Begründung nicht nachgekommen ist, so ist eBuch berechtigt, in Abweichung der vereinbarten Zahlungsbedingungen ganz oder teilweise Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wegen aller fälligen oder auch noch nicht fälligen Ansprüche zu verlangen. eBuch ist ferner berechtigt, die Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern und nach fruchtloser Fristsetzung zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Vertrag zurückzutreten. Sind Ratenzahlungen vereinbart, so wird ohne weitere Mahnung die gesamte Restverbindlichkeit zur Zahlung fällig, wenn der Besteller mit einer Rate ganz oder teilweise länger als 1 Woche in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn über das Vermögen des Bestellers die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird oder der Besteller die eidesstattliche Versicherung leistet. Mit dem Verfall der gesamten Verbindlichkeit gelten zugleich alle vereinbarten Rabatte, Boni usw. als gegenstandslos.

10.7. Zahlungsort ist Heidelberg.

11. Zahlungsverzug

11.1. Der Besteller hat während seines Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Besteller behält sich eBuch vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

11.2. Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich der Verzugszinsen ist eBuch zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet.

11.3. Ist der Besteller mit einer Zahlung in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, sind alle Forderungen von eBuch aus der bestehenden Geschäftsverbindung sofort fällig. eBuch kann in diesen Fällen im Übrigen für noch ausstehende Lieferungen aus irgendeinem laufenden Vertrag unter Fortfall des Zahlungszieles bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen.

11.4. eBuch ist bei Verzug des Bestellers berechtigt, sämtliche Rechte aus Eigentumsvorbehalt (Ziffer 13) geltend zu machen.

12. Zurückhaltung, Aufrechnung

Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das gleiche gilt für ein Zurückbehaltungsrecht entsprechend, soweit der Anspruch demselben Vertragsverhältnis entstammt.

13. Eigentumsvorbehalt

13.1. eBuch behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren vor, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung (einschließlich aller Nebenforderungen und der vollständigen Einlösung der vorgelegten Zahlungsmittel) und alle Forderungen aus Folgegeschäften, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von eBuch in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei laufender Rechnung dient das gesamte Vorbehaltsgut zur Sicherung der Saldoforderung. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware den Wert der Forderungen gegen den Besteller um mehr als 10 %, erklärt eBuch auf Verlangen des Bestellers in der übersteigenden Höhe; dabei trifft eBuch die Auswahl. Die Freigabeerklärung bedarf der Schriftform.

13.2. eBuch ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug und der Verletzung. Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers gestellt wird. Nach erklärtem Rücktritt ist eBuch zur Abholung der Vorbehaltsware gem. Ziffer 13.10. berechtigt.

13.3. Solange eBuch Eigentümerin der Ware ist, trägt der Besteller die volle Gefahr, insbesondere die Gefahr des Abhandenkommens, zufälligen Untergangs oder zufälliger Verschlechterung. Er ist verpflichtet, jederzeit – ggf. auch schriftlich – Auskunft über den Bestand der Vorbehaltsware zu geben und diese pfleglich zu behandeln. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware ausreichend gegen die üblichen Gefahren (insbes. Feuer, Diebstahl) zu versichern. Die aus einem Schadensfall entstehenden Forderungen, insbesondere gegen die Versicherer, tritt der Besteller hiermit schon jetzt an eBuch zur Sicherung der Ansprüche von eBuch bis zur Höhe der Forderung von eBuch ab. eBuch nimmt diese Abtretung an.

13.4. Der Besteller darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. über hinsichtlich der Vorbehaltsware eintretende Beschädigung, Vernichtung, Pfändung, Beschlagnahme oder sonstige Verfügungen bzw. Eingriffe Dritter –auch hinsichtlich der an eBuch abgetretenen Forderungen und Rechte – hat der Besteller eBuch unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Alle keinen Aufschub duldenden Maßnahmen zur Sicherung der Forderungen und Rechte von eBuch hat der Besteller einstweilen zu treffen.

13.5. Zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist der Besteller nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt. Dabei hat sich der Besteller dem Dritten gegenüber dem Eigentum an der Vorbehaltsware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vorzubehalten. Bereits jetzt tritt der Besteller die ihm aus der Veräußerung zustehende Forderung in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware sowie den Herausgabeanspruch an eBuch ab. eBuch nimmt die Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht eBuch gehörenden Waren veräußert, so werde eBuch die so entstehenden Forderungen in der Höhe abgetreten, in der die von eBuch gelieferten Waren (Bruttorechnungswert) Gegenstand der Veräußerung an den Dritten sind. Die eBuch vom Besteller im Voraus abgetretene Forderung bezieht sich auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falle der Insolvenz auf den dann vorhandenen „kausalen“ Saldo. Auf das jederzeit zulässige Verlangen von eBuch hat der Besteller die Abtretung den Drittschuldnern anzuzeigen und eBuch die zur Geltendmachung der eBuch gegen den Drittschuldner zustehenden Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung entfällt mit dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers. In diesem Fall und bei Anordnung von Sicherungsmaßnahmen durch das Insolvenzgericht bedarf jede rechtsgeschäftliche und tatsächliche Verfügung über die Vorbehaltsware der vorherigen schriftlichen Zustimmung von eBuch.

13.6. eBuch ermächtigt den Besteller, die eBuch abgetretene Forderung für eBuch einzuziehen, solange eBuch diese Ermächtigung nicht widerruft. Die Ermächtigung erlischt auf jeden Fall, falls der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Besteller hat eingegangene Beträge sofort an eBuch weiterzuleiten, soweit deren Forderung bereits fällig ist.

13.7. Für den Fall, dass aus der Weiterveräußerung der Besteller von seinen Kunden Wechsel oder Schecks erhält, tritt er eBuch hiermit die gegen seine Kunden bestehenden Wechsel- oder Scheckforderungen ab, und zwar in der Höhe der von ihm abgetretenen Forderung aus der Weiterveräußerung. eBuch nimmt die Abtretung an. Das Eigentum an den Wechsel- oder Scheckurkunden wird hiermit vom Besteller auf eBuch übertragen. Der Besteller verwahrt die Urkunden für eBuch.

13.8. Auf erste Anforderung sind eBuch alle Namen der von den Abtretungen betroffenen Kunden bekannt zu geben, die Unterlagen für die Forderungen auszuhändigen und die Abtretung dem Kunden offen zu legen. eBuch wird hiermit ermächtigt, den Kunden des Bestellers die Forderungsabtretung anzuzeigen.

13.9. Für den Fall eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers ist dieser verpflichtet, eBuch gegenüber alle ihm Dritten gegenüberzustehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit eBuch unverzüglich offen zu legen. Der Besteller ist verpflichtet, die Abtretung an eBuch Dritten offen zu legen.

13.10. Der Besteller räumt eBuch im Falle des Rücktritts gem. Ziffer 13.2. und zum Zwecke der Besichtigung bzw. Begutachtung der Vorbehaltsware, aus welchen Gründen auch immer, schon jetzt das Recht ein, seine Geschäfts- und Lieferräume zu betreten und ggf. die Vorbehaltsware von dort abzutransportieren, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der Besteller verzichtet insofern auf die Rechte, die ihm aus verbotener Eigenmacht zu stehen könnten.

14. Abtretung

Forderungen des Bestellers gegen eBuch aus der gesamten Geschäftsverbindung können nicht an Dritte abgetreten werden.

15. Haftungsbeschränkung und -begrenzung

15.1. eBuch haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Vertragspartner Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Soweit eBuch keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

15.2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Ebenfalls unberührt bleibt die Haftung wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit der Ware.

15.3. Soweit die Schadensersatzhaftung eBuch gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von eBuch.

15.4. Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist jede Haftung ausgeschlossen.

16. Datenschutz

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung werden Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. eBuch versichert, dass die Daten ausschließlich für die eingegangene Geschäftsbeziehung – und nur insoweit es gesetzlich zulässig ist – verwendet werden.

17. Auskünfte, Empfehlungen

Die von eBuch vorgenommenen Angaben und Empfehlungen, die insbesondere im Rahmen des Kundendienstes erteilt werden, bilden nicht den Gegenstand vertraglicher Verpflichtungen.

18. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der aufgrund dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen abgeschlossene Einzelverträge nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingung tritt die Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt. Die Nichtausübung der Rechte durch eBuch –auch auf längere Zeit – berechtigt den Besteller nicht, sich auf den Verzicht auf diese Rechte durch eBuch oder Verwirkung zu berufen.

19. Anwendbares Recht

Für diese Liefer- und Zahlungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen eBuch und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20. Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche ist der Sitz des Firmensitzes.

21. Gerichtsstand

In Fällen gesetzlich zulässiger Gerichtsstandsvereinbarung ist als Gerichtsstand der Geschäftssitz Heidelberg vereinbart. Dasselbe gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt sind. eBuch ist aber auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.